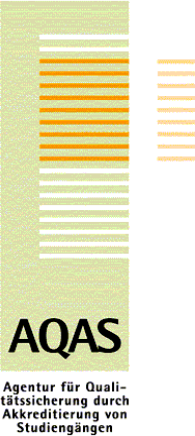




## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „Bildungswissenschaften“ (M.A.)  
an der Leibniz Universität Hannover




**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „Bildungswissenschaften“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Leibniz Universität Hannover** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs**

### **▪ „Bildungswissenschaften“ (M.A.) an der Leibniz Universität Hannover**



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

Begehung am 20.06.2013

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Dipl.-Kfm. Swen Binner</b>	Geschäftsführer, IHK Ostwestfalen zu Bielefeld (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Alexander Kraus</b>	Student an der TU München (studentischer Gutachter)
<b>Prof. Dr. Norbert Meder</b>	Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, Institut für Berufs- und Weiterbildung
<b>Prof. Dr. Henning Pätzold</b>	Universität Koblenz-Landau, Fachbereich 1: Bildungswissenschaften, Institut für Pädagogik
<b>Prof'in. Dr. Birgit Ziegler</b>	Technische Universität Darmstadt, Arbeitsbereich Berufspädagogik, Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik

#### **Koordination:**

Ulrich Rückmann, M.A.	Geschäftsstelle von AQAS, Köln
-----------------------	--------------------------------

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Allgemeine Informationen**

An der Universität Hannover studierten zum Wintersemester 2012/13 über 23.000 Studierende an neun Fakultäten. Der Leitsatz der Hochschule lautet „Mit Wissen Zukunft gestalten“, maßgebend für das Studienangebot sollen Kompetenzorientierung und Vielfalt sein. Der zu akkreditierende Studiengang wird an der Philosophischen Fakultät angeboten. Ziel der Philosophischen Fakultät ist es laut eigener Aussage, ein differenziertes Angebot an Studiengängen zu schaffen, die ein hohes Maß an Wissenschaftlichkeit mit einer auf spätere Berufstätigkeit ausgerichteten Ausbildung verbinden.

Die Universität Hannover verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das auf den Studiengang Anwendung findet. Zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen und Studierende mit Behinderung gibt es verschiedene Institutionen und Maßnahmen.

## **2. Profil und Ziele des Studiengangs**

Der Masterstudiengang soll die Studierenden für eine professionelle Tätigkeit im Bereich der wissenschaftlichen Bildungsforschung und der außerschulischen Bildungsarbeit qualifizieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen im Studiengang laut Hochschule gleichermaßen Forschungskompetenzen für eine berufliche Praxis sowie theoriebasiertes Wissen der Bildungswissenschaften erworben werden. Dabei soll im Sinne des lebenslangen Lernens die Planung, Analyse, Begleitung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen jenseits formaler Bildungsgänge im Vordergrund stehen. Die Gegenstandsbereiche des Studiengangs beziehen sich laut Hochschule sowohl auf individuelle und informelle Bildungswege sowie deren psychologische Grundlagen als auch auf organisierte Bildungsmaßnahmen. Eine organisationsbezogene, institutionelle Perspektive soll sich auf Bildungsprozesse in (Weiter-)Bildungseinrichtungen, Organisationen, Verbänden und in Unternehmen richten. Die Themenbereiche der wissenschaftlichen Betrachtung sollen von den allgemeinen Veränderungen des bildungswissenschaftlichen Feldes, aktuellen Entwicklungen in der Praxis der Bildungsarbeit bis hin zu den Diskursen, Konzepten und Methoden der Bildungsforschung reichen. Im Fokus der wissenschaftlichen Ausbildung sollen die Dimensionen Lehren und Lernen, Arbeit und Beschäftigung, Qualifikation und Kompetenz, Wirtschaft und Betrieb, Jugendarbeitslosigkeit, Evaluation und Qualitätssicherung stehen.

Im Studiengang werden vier Vertiefungsrichtungen angeboten. Während sich im Bereich „Berufspädagogik“ die inhaltliche Ausrichtung auf alle Prozesse der beruflichen und betrieblichen Qualifizierung jenseits der dualen Ausbildungsorganisation orientiert, beschäftigt sich der Schwerpunkt „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ mit dem Lernen Erwachsener auf der theoretischen Ebene, der Institutionen- und Programmebene, der Ebene der Lehr- und Lernarrangements sowie der Individualebene. In der Vertiefungsrichtung „Kultur- und Medienbildung“ sollen die Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse mit kultur- und medienpsychologischen Fragestel-

lungen und Gegebenheiten im Bildungsbereich vertraut gemacht werden und für entsprechendes eigenes Arbeiten in Forschung und Praxis qualifiziert werden. Im vierten Schwerpunkt „Pädagogisches Fallverstehen“ sollen die Studierenden die Kompetenz des Fallverstehens erlangen und erlernen, angemessene Problemlösestrategien zu entwickeln.

Die Zulassung zum Studiengang erfordert den Nachweis eines ersten Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang oder eines fachlich nicht verwandten Bachelorabschluss in Kombination mit einer fachlich eng verwandten, abgeschlossenen beruflichen Vorbildung oder einschlägigen Berufserfahrungen im Umfang von mindestens einem Jahr. Weiterhin wird eine Mindestnote im ersten Abschluss von 2,5 gefordert.

### **Bewertung**

Nach Darstellung der Hochschulleitung handelt es sich beim Studiengang „Bildungswissenschaften“ um eine Weiterentwicklung des vormaligen Magisterstudiengangs „Pädagogik“ mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung. Unter Berücksichtigung knapper Ressourcen wurde der Studiengang um drei weitere an der Fakultät vertretene bildungswissenschaftliche Vertiefungsangebote erweitert und zeitlich auf einen forschungsorientierten Masterstudiengang begrenzt. Die hohe Wertigkeit des Masterstudiengangs „Bildungswissenschaften“ für den Fachbereich wird explizit betont und offenbart sich auch im Bemühen um eine Justierung der Kapazitätsberechnungen zugunsten des Studiengangs sowie um die Beschleunigung des Zulassungsverfahrens.

Das Angebot von vier Vertiefungsrichtungen war konzeptionell schon bei der Erstakkreditierung angelegt, die Ausdifferenzierung der beiden Vertiefungsbereiche „Pädagogisches Fallverstehen“ sowie „Kultur- und Medienbildung“ erfolgte erst 2010 nach Wiederbesetzung von Professuren in der Pädagogischen Psychologie und der Erziehungswissenschaft. Das auf den ersten Blick inhaltlich-systematisch inkonsistent und teilweise wenig trennscharf erscheinende Spektrum an Vertiefungsrichtungen ergibt sich vor allem aus der am Fachbereich vertretenen Expertise. Eine innere Logik des Studiengangs sollen die berufsfeldübergreifenden Kompetenzorientierung und die Möglichkeiten zur Verfolgung individueller Kompetenzziele herstellen. So bleibt die Option zum Wechsel der Vertiefungsrichtung möglichst lange erhalten, Studierende können zudem auf der Ebene einzelner Lehrveranstaltungen Angebote verschiedener Vertiefungsbereiche kombinieren oder zwei Vertiefungsbereiche parallel belegen, auch die Masterthesis ist nicht zwingend in der gewählten Vertiefungsrichtung zu verfassen. Dieses Angebot an individuellen Profilierungsoptionen wird seitens der Studierenden als besonders attraktiv wahrgenommen und offensichtlich auch genutzt, ohne dass sich dies erkennbar in längeren Studienzeiten niederschlägt. Es sind bislang 22 Absolventinnen und Absolventen zu verzeichnen, davon schlossen 11 das Studium in der Regelstudienzeit und weitere 10 nach fünf Semestern erfolgreich ab. Aus den Studierendenzahlen lässt sich ein Schwund von lediglich sieben Studierenden ermitteln. Insgesamt ist das Bestreben erkennbar, die Studierenden frühzeitig in Forschungsprojekte einzubinden und in potentielle Betätigungsfelder zu vermitteln, was angesichts einer vorteilhaften Betreuungsrelation auch gelingt.

Der Studiengang scheint über die Universität und die Landesgrenze hinaus attraktiv, seit WS 08/09 hat die Nachfrage kontinuierlich zugenommen, die Studienanfängerzahlen sind von anfangs acht auf aktuell 42 gestiegen. Knapp die Hälfte der Studierenden erwarben ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb Niedersachsens. Allerdings sind ausländische Studierende leicht unterrepräsentiert. Eine textintensiven Arbeitsweise im Studium wird als Begründung für die 2010 eingeführten höheren sprachlichen Zugangsvoraussetzungen, die im Übrigen transparent formuliert, dokumentiert und entsprechend der Anforderungen des Studienprogramms gestaltet sind, angeführt. Die Zahlen sprechen dennoch für eine recht positive Entwicklung des Studiengangs. Auch die Studienzufriedenheit scheint insgesamt recht hoch. Dementsprechend können die entsprechenden Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt bewertet werden.

Im Studienprogramm werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden gefördert. Auch werden die von der Universität Hannover formulierten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studienprogramm angewandt.

### **3. Qualität des Curriculums**

Das Curriculum des Masterstudiengangs umfasst einen Pflichtbereich aus den Bereichen Methodenlehre, Berufspädagogik, Erwachsenenbildung, Erziehungswissenschaften und Psychologie, der im 1. und 2. Semester abzuleisten ist. Hinzu kommt ein Wahlpflichtbereich, der sich über das 3. und 4. Semester erstreckt. Hierbei stehen folgende vier Vertiefungsrichtungen zur Wahl: a) Berufspädagogik; b) Erwachsenenbildung/Weiterbildung; c) Pädagogisches Fallverstehen; d) Kultur- und Medienbildung. In jedem der Bereiche sind 3 bzw. 4 Module zu erbringen und in einem der Bereiche ist die Masterarbeit anzufertigen.

Durch den Studienaufbau sollen die Studierenden frühzeitig methodische Kompetenzen aufbauen, sich ein gemeinsames verbindliches fachliches Niveau erarbeiten und sich frühzeitig auf die Masterarbeit vorbereiten können. Außerdem sollen sie dadurch die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung erhalten.

Studierende des Masterstudiengangs können zusätzlich die Studienbescheinigung „Interkulturelle Pädagogik“ erwerben.

Das Curriculum des Studiengangs wurde seit der erstmaligen Akkreditierung verschiedentlich angepasst. Insbesondere wurde dabei aufgrund der gesammelten Erfahrungen der Workload justiert.

#### **Bewertung**

Das Curriculum ist ganz darauf abgestellt, Kompetenz in Sachen empirischer Bildungsforschung zu entwickeln. Diese Kompetenz ist schon fächerübergreifend, insofern sie in allen Sozial- bzw. Humanwissenschaften performant werden kann. Die Schlüsselkompetenzen werden in den Pflichtmodulen des ersten Studienjahres erworben: In zwei Modulen zur Methodologie bildungswissenschaftlicher Forschung, in 2 Modulen der Berufspädagogik, in einem Modul Pädagogischer Psychologie, in 2 Modulen der Erwachsenenbildung und einem Modul der Allgemeinen Pädagogik. In allen Modulbeschreibungen kann man den Bezug zur Forschung erkennen, in den Gesprächen wurde er noch deutlicher. Mit diesen Modulen wird auch der Teil des Kerncurriculums der Erziehungswissenschaft abgedeckt, wie es von der DGfE für einen konsekutiven Master empfohlen wird. Insofern wird das Fachliche in jedem Fall, auch aufgrund passender Lehr- und Lernformen, vermittelt. In den 4 Schwerpunkten, von denen einer gewählt und im 2. Studienjahr studiert werden muss, werden fachliche und überfachliche Kompetenzen in unterschiedlichem Maße entwickelt: Organisationsforschung im Schwerpunkt „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“, international vergleichende Bildungsforschung bei „Berufspädagogik“, internationale Praxis der Kasuistik bei „Pädagogisches Fallverstehen“ und schließlich kulturpsychologische Forschung im Schwerpunkt „Kultur- und Medienbildung“. Im Ganzen ist der Studiengang in all seinen Schwerpunktbildungen in sich stringent aufgebaut und entspricht im Niveau den Anforderungen an ein Masterstudium, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Gegenüber der Erstakkreditierung sind die beiden Schwerpunkte „Pädagogisches Fallverstehen“ und „Medien und Kultur“ hinzugekommen. Sie gliedern sich gut ins Gesamtkonzept des Studienganges ein, auch wenn sie als Teildisziplinen des Faches eher Querschnittsdisziplinen sind, die man im Sinne einer Vierfeldertafel mit den anderen Schwerpunkten, die als Subdisziplinen sich über Handlungsfelder definieren, kombinieren könnte. Während der Begehung der Hochschule vertrat das Fach einen anderen Ansatz. Über die Schwerpunkte sollen konsequent Spezialistinnen und Spezialisten ausgebildet werden. Außerdem könne jeder Studie-

rende seinen Schwerpunkt mit Veranstaltungen anderer Schwerpunkte ergänzen. Dennoch sollte man in Zukunft diese Möglichkeit im Auge behalten, denn sie würde die Wahlmöglichkeiten der Studierenden erhöhen.

Die gewählten Prüfungsformen sind grundlegend geeignet die zu vermittelnden Kompetenzen abzu prüfen. Die Prüfungsbelastung ist (wie auch das Kapitel zur Studierbarkeit aufzeigt) angemessen. Weiterhin sind alle Module im Modulhandbuch, welches des Studierenden zugänglich ist, beschrieben. Es wird bei Bedarf aktualisiert.

Im Ganzen ist das Curriculum stringent aufgebaut, anspruchsvoll und durchgehend forschungsorientiert.

Die generellen Ziele der Hochschule, Interdisziplinarität und Internationalität, werden erreicht, was auch die Hochschulleitung im Gespräch bestätigt hat. In den Schwerpunktfeldern der „Berufspädagogik“ und der „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ ist Internationalität schon von der Sache her gegeben, im Schwerpunkt „Medien und Kultur“ als Interkulturalität und beim Schwerpunkt „Pädagogisches Fallverstehen“ als eine internationale Forschungskultur.

#### **4. Studierbarkeit des Studiengangs**

Der Studiengang unterliegt der Zuständigkeit des Studiendekans der Philosophischen Fakultät. Dieser wird durch drei Studiengangskoordinator/inn/en unterstützt. Die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren betreuen jeweils einzelne Fächercluster und sind Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die Seminare und Institute. Zu den Aufgaben der Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren gehört zudem die enge Kooperation mit allen relevanten Einrichtungen der Hochschule. Zur Koordinierung von Fragen, die den gesamten Studiengang betreffen, wurde eine Studiengangssitzung eingerichtet, die mindestens einmal je Semester tagt. Außerdem sind Modulverantwortliche benannt worden.

Anlaufstelle für die übergreifende Beratung aller Studierenden ist die Zentrale Studienberatung. Zur weiteren Information über den Studiengang können die Internetseite, Flyer und Plakate sowie das Modulhandbuch genutzt werden. Außerdem ist eine Studienberaterin im Fach benannt worden. Darüber hinaus stehen alle Lehrenden des Faches für spezifische Nachfragen zur Verfügung. Zur Einführung in den Studiengang führt die Fachschaft in Abstimmung mit den Lehrenden des Studiengangs eine Einführungswoche durch. In der Mitte des zweiten Studiensemesters findet zudem eine Orientierungs- und Informationsveranstaltung der Institute statt, auf der die vier Vertiefungsrichtungen noch einmal detailliert dargestellt werden sollen.

Im Studiengang werden folgende Lern- und Lehrformen eingesetzt: Vorlesungen, Seminare, Projektseminare oder Forschungskolloquien. Als Prüfungsformen werden Klausuren, mündlichen Prüfungen und Hausarbeiten eingesetzt. Hinzu kommt die Masterarbeit. Zudem sind Studienleistungen vorgesehen. Der jeweilige Prüfungszeitraum wird durch den Prüfungsausschuss festgelegt. Wiederholungsprüfungen sind in Absprache mit den Lehrenden jederzeit möglich.

Der Nachteilsausgleich ist in § 25 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

#### **Bewertung**

Der zu akkreditierende Studiengang kann auch aus studentischer Sicht überzeugen. Genauer begutachtet wurden die zentralen Punkte Organisation des Studiums, vorhandene Betreuungsangebote, Informationsmöglichkeiten, die Vergabe von Leistungspunkten und die Organisation der Prüfungen inklusive der verursachten Belastung für die Studierenden.

Die Zuständigkeit und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Studierenden des Studiengangs sind klar geregelt und im Modulhandbuch transparent abgebildet. Auch bei der

Onlinepräsenz der Universität Hannover sind die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie die Verantwortlichen der Module schnell zu finden. Die Fakultät bezieht offen Stellung zur hohen Wertigkeit dieses Masterstudiengangs im Gefüge des Studienangebots der Philosophischen Fakultät. Die personelle Ausstattung und der Ressourcenaufwand für die obig genannten zentralen Stellen für Beratung und Betreuung der Studierenden sowie der Koordination von Veranstaltungen des Studiengangs sind dabei sehr großzügig und effektiv. Die regelmäßigen Treffen der Lehrenden in der Studienkommission dienen dazu, die Inhalte der Lehrveranstaltungen stets aktuell und auf einander abgestimmt zu gestalten. Ergänzt wird dies durch regelmäßige Befragung der Studierenden und die feste Evaluation der Vorlesungen und Seminare in jedem Semester. Die befragten Studierenden betonten die hohe Bereitschaft der Verantwortlichen, auf Kritik der Studierenden zu reagieren und ad hoc Verbesserungen anzustreben.

Die neu gegründete Fachschaft sollte künftig auch für angemessenes Mitspracherecht bei der Ausrichtung der Lehre der Fakultät garantieren.

Positiv beurteilt wird auch die genannte Einführungsveranstaltung, die von der Studierendenvertretung mitgestaltet wird. So können Studienanfängerinnen und Studienanfänger von Beginn an für sie selbst nützliche Empfehlungen gepaart mit offiziellen und aktuellen Informationen der Studiengangsleitung einholen. Bei auftretenden Problemen oder Fragen können sich Studierende stets an die Beratung wenden oder auch direkt an die Lehrenden selbst. Diese Angebote wurden durch die bei der Begehung befragten Studierenden sehr positiv beurteilt.

Die Rolle des „Lifeloads“, also der Belastung der Studierenden durch die alltäglichen Herausforderungen, wurde bei der Begehung von offizieller Seite mehrmals thematisiert und dabei die große Bereitschaft betont, stets auf besondere Belastungen und Problemlagen der Studierenden einzugehen. Darüber hinaus gibt es an der Universität Hannover zentrale Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder anderen Benachteiligungen. Eine Möglichkeit der Kinderbetreuung ist standardmäßig vorhanden. Ein enges Betreuungsverhältnis konnte aufgrund der niedrig angesetzten Kohorte an Studierenden glaubwürdig bestätigt werden.

Die Verteilung des Workloads erfolgte im Masterstudiengang „Bildungswissenschaften“ nachvollziehbar und plausibel. Fest installierte Qualitätssicherungsmaßnahmen wie Lehrveranstaltungsevaluationen und additive Befragungen der Studierenden werden dabei stets zur Kontrolle herangezogen. Diese werden in der dafür eingerichteten Studienkommission diskutiert und bei Bedarf adaptiert. Auch wurde zusammen mit der Universität Kassel begonnen, Absolventenstudien durchzuführen, die allerdings erst im Laufe des Jahres 2013 zu Ergebnissen führen werden. Die Gespräche ließen allerdings darauf schließen, dass auch diese Befunde ernst genommen werden und in die weitere Gestaltung des Studiengangs einfließen. Die zusätzlichen Befragungen der Studierenden sollen bereits in diesem Jahr mit Hilfe von Interviews durch universitätseigene Bildungswissenschaftler erweitert werden, die den kompetenzorientierten Charakter der universitären Ausbildung sichern sollen. Während der Begehung zeigten sich die befragten Studierenden zufrieden mit der gesamten Belastung des Studiums und der plausiblen Kreditierung mit Leistungspunkten.

Bei den Gesprächen während der Begehung wurde auch die zunächst auf dem Papier als hoch befundene Prüfungsbelastung als machbar und daher akzeptabel beurteilt. Eine Ballung der Arbeitsbelastung zum Ende des Semesters hin konnte, wie an den meisten Universitäten, auch in dem vorliegenden Masterstudiengang festgestellt werden. Das Problem dieser Anhäufung wurde von der Studiengangsleitung erkannt und es wird an Konzepten zur Verbesserung der Situation gearbeitet. Durch gezielte Beratung konnte als erste Sofortmaßnahme eine Entzerrung der individuellen Prüfungsbelastung durch flexible Gestaltung der Semesterinhalte erreicht werden. Auch diese Ballung gegen Ende des Semesters konnte die befragten Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen zu keiner negativen Beurteilung bewegen. Die Garantie einer komplett prüfungsfreien Zeit von 6 Wochen in der Mitte der vorlesungsfreien Zeit wurde zudem als sehr positiv

aufgenommen. So können ausreichend Erholung erfolgen oder auch nebenbelastungsfreie Praktika absolviert werden. Dabei wurde der dringende Wunsch der Studierenden geäußert, verstärkt Praktika im Ausland zu absolvieren. Sie wünschten sich mehr organisatorischen Support von der Universität, zum Beispiel bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen.

Die Prüfungsformen sind abwechslungsreich und stellen sich als an die Kompetenzentwicklung der Studierenden angepasst dar. Sie reichen wie eingangs genannt von (MC-)Klausuren über Haus- und Seminararbeiten bis zu mündlichen Prüfungen.

Die Rolle der in beinahe allen Modulen auftauchenden Studienleistung konnte geklärt werden, und stellt ganz klar keine weitere verdeckte Prüfungsleistung dar. Vielmehr ist es laut Aussage der Verantwortlichen ein kreditierter Bestandteil der kompetenzorientierten Ausbildung, was von den befragten Studierendenvertretern allerdings nicht für jede einzelne Studienleistung bestätigt werden konnte. Insgesamt wurden diese jedoch als sinnvoll beurteilt. Dabei wird vor jedem Semester klar festgelegt, welche Studienleistung erbracht werden müssen. Somit können die Studierenden dies in ihren Arbeitsplan implementieren und es führt letztlich nicht zu einer noch stärkeren Kumulierung des Workloads am Ende des Semesters. In einem forschungsorientierten Studiengang wie dem vorliegenden wurde die Idee der Studienleistungen in vielen Fällen sogar vorbildhaft für andere Institutionen umgesetzt, da so einzelne Teilschritte einer Forschungsarbeit wie Interviewcodierung oder Fragebogenentwürfe als kreditierte Leistungen einfließen. Die typische Verteilung und Abhaltung von Referaten zur „Abarbeitung der Studienleistung“ konnte die Studierenden dagegen nicht immer überzeugen. Insgesamt werden alle erbrachten Leistungen im Workload erfasst und kreditiert, dazu gehören auch die in der Praxis zu erbringenden Leistungen.

Ein großes Problem an den meisten Universitäten stellt die Anerkennung von außerhalb der Universität erbrachten Leistungen laut der Lissabon-Konvention dar. Hierzu hat die Universität Hannover bereits vor dem Reakkreditierungsprozess begonnen, ein Verfahren zu entwickeln, wie extern erbrachte Leistungen eingebracht werden können. Leider war hierzu kein Beispiel verfügbar. Die Bereitschaft dies zu verwirklichen, war jedoch klar festzustellen. So funktioniert die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen bereits standardmäßig über eine dafür verantwortliche Stelle. Die Studierenden konnten die problemlose Anrechnung adäquater Leistungen bestätigen.

Die grundlegenden rechtlichen Voraussetzungen wie eine Rechtsprüfung und Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung sind wie eingangs geschildert gegeben und stellen daher bei der Reakkreditierung kein Hindernis dar.

Abschließend lässt sich also ein voll studierbarer Studiengang erkennen. Die Studierenden werden bereits vor dem Start des Studiums gut beraten und können sich aufgrund des guten Betreuungsverhältnisses zwischen Lehrenden und Studierenden stets an kompetente Stellen wenden, die auch aus schwierigen Lagen helfen. Die Effektivität der Beratung- und Informationsstrukturen zeigt sich auch in der relativ kurzen durchschnittlichen Studiendauer von knapp über 4 Semestern, eine geringe Dropout-Quote und durch die größtenteils sehr guten Masterarbeiten. Der Workload ist plausibel bestimmt, berücksichtigt alle zu erfüllenden theoretischen wie praktischen Leistungen und wird permanent evaluiert. Dies trifft genauso auf die Lehrveranstaltungen zu, die in festen Abständen in der Studienkommission diskutiert, und anhand der einfließenden studentischen Kritik aktualisiert werden. Die innovativen Lehrforschungsprojekte einzelner Schwerpunkte sind für die Studierenden „Gold wert“ und haben Vorbildcharakter für andere Studiengänge. Die Arbeits- und Prüfungsbelastung ist hoch, aber für einen Master adäquat und falls diese sehr stark zunehmen sollte, wird die Studiengangsleitung aufgrund der etablierten Evaluierungs- und Qualitätssicherungssysteme sicherlich schnell und korrekt darauf reagieren.



## **5. Berufsfeldorientierung**

Aufgrund der im Studiengang vermittelten Kompetenzen und Fähigkeiten sollen die Absolventinnen und Absolventen für die Aufnahme verschiedener qualifizierter Tätigkeiten vorbereitet werden. Dazu gehören Tätigkeiten als Dozent/inn/en, Trainer/innen, Lernbegleiter/inne/n, Programmplaner/innen, Fachbereichsleiter/innen, Projektmitarbeiter/innen und -entwickler/innen, Qualitätsmanager/innen, Fachreferent/innen für Bildung in Organisationen und Verbänden im Bereich außerschulischer Bildung/Weiterbildung/beruflicher und betrieblicher Bildung, Bildungsberater/innen und Netzwerkmanager/innen im Bereich außerschulischer Bildung, Personalentwickler/innen in Organisationen, Unternehmen und im Bereich der internationalen Personalentwicklung, Leiter/innen von außerschulischer Bildungsorganisationen und Abteilungen, die für Bildung/Qualifizierung und Kompetenzentwicklung zuständig sind.

### **Bewertung**

Mit der Umstellung auf das Bachelor/Master-System wurde ein Masterstudiengang entwickelt, der deutlich über die Erwachsenenbildung hinausgeht und die Bereiche Berufspädagogik, Päd. Psychologie und Erziehungswissenschaften umfasst. Dabei steht die Forschungsorientierung im Vordergrund. Die sich auf den ersten Blick anzunehmende zu geringe Trennschärfe der vier Vertiefungsrichtungen hat sich nicht bestätigt, so dass die Vertiefungen Orientierung und durch Wechselmöglichkeiten große Flexibilität bieten. Dabei soll nicht primär für ein konkretes Berufsfeld ausgebildet werden, woraus multiple Einsatzmöglichkeiten resultieren.

In der Praxis ergeben sich beim Schwerpunkt „Berufspädagogik“ Einsatzmöglichkeiten in Bildungsinstitutionen. Mit dem Schwerpunkt „Erwachsenenbildung“ entwickeln sich Beratungskompetenzen und Profile im Bildungsmanagement. Das „Pädagogische Fallverstehen“ kann in beratende Tätigkeiten führen.

Wichtig für die Berufsfeldorientierung auch bei Forschungseinrichtungen ist die Einbeziehung der Praxis. Nach einigen Versuchen wurde diese strukturell gut entwickelt. Einbezogen wird u.a. die „Landesagentur für Erwachsenenbildung“, aber auch Praktikerinnen und Praktiker von Bildungsträgern. Praktika bei Trägern, beim Bundesinstitut für Berufsbildung als primäre Bundesforschungsstelle sowie in Betrieben werden vermittelt und betreut. Andererseits bemüht sich die Uni Hannover, beruflich erworbene Kompetenzen individuell anzurechnen, was aber eher für die Bachelorstudiengänge relevant wäre.

Der Internationalisierung durch Attraktivität sind Grenzen gesetzt, da es im Studium vor allem auf elaborierte Sprachkompetenzen ankommt. Auslandsaufenthalte werden wenig vermittelt.

Handlungsbedarf sehen die Studierenden in weiteren Angeboten zu Auslandsaufenthalten und Weiterentwicklung der Praxisorientierung. Möglicherweise können internationale Kooperationen mit Universitäten auch in Staaten mit Bildungssystemen außerhalb der dualen Ausbildung aufgebaut bzw. eingegangen werden.

Die Studierenden bestätigten die Einschätzung besonders positiver Studienbedingungen, der Vielfalt der Vertiefungsrichtungen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Studienangebots.

Insgesamt muss bei der Bewertung berücksichtigt werden, dass der Arbeitsmarkt für Bildungswissenschaftler außerhalb des Lehrerberufs enger ist als in anderen Fakultäten wie Ingenieurs- oder Wirtschaftswissenschaften. Der Studiengang „Bildungswissenschaften“ bietet allerdings praxis- und forschungsorientierte Alternativen mit weitgehender Differenzierung, die bei Bedarf weiter angepasst werden können. Damit bestätigt sich auch hinsichtlich der Berufsfeldorientierung der insgesamt positive Gesamteindruck.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

In die Durchführung des Studiengangs sind insgesamt 9 Professuren und eine Juniorprofessur eingebunden. Hinzukommen 15 Mitarbeiterstellen und vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Im Studiengang werden außerdem regelmäßig Lehraufträge im Umfang von 4 SWS pro Jahr eingesetzt.

Sächliche, räumliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

Zur hochschuldidaktischen Personalentwicklung stehen verschiedene Angebote zur Verfügung.

### **Bewertung**

Der Studiengang umfasst ein ambitioniertes und anspruchsvolles Programm, indem in einem Masterstudiengang für das zweite Studienjahr vier unterschiedliche Schwerpunkte angeboten werden, wobei die Planung ursprünglich von insgesamt 60 Studierenden pro Jahrgang ausging. Dabei wurde, sowohl im Rahmen der Planung als auch durch entsprechende Berufungen, sichergestellt, dass in jeder Schwerpunkt durch fachlich kompetente Personen innerhalb des Lehrkörpers abgedeckt werden kann. Hier ist die personelle Ausstattung sehr gut.

Eine mögliche Problematik ergibt sich daraus, dass bei insgesamt niedrigen Studierendenzahlen und einer – im Vorhinein schwer abschätzbaren – Verteilung dieser auf die unterschiedlichen Schwerpunkte unter Umständen sehr kleine Lerngruppen entstehen können. Im Studiengang wird damit umgegangen, indem Veranstaltungen polyvalent für den zur Akkreditierung stehenden Studiengang und andere gleichermaßen angeboten werden. Dabei wird mitunter der Schwerpunkt der Veranstaltungen von Jahr zu Jahr gewechselt, etwa zwischen einer Adressierung der M.A.-Studierenden und der M.Ed.-Studierenden. Weiterhin werden mitunter alternative Zeitmodelle für Veranstaltungen mit kleinen Gruppen gewählt, etwa intensivere Arbeit in Blockseminaren, die eine situationsangemessene Planung im Falle kleiner Gruppen erlauben. Diese Vorgehensweise erscheint insgesamt überzeugend und erfolgreich.

Bisher liegen die Zulassungszahlen regelmäßig deutlich unter der rechnerischen Verfügbarkeit von Studienplätzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass letztere gemäß der Kapazitätsverordnung nicht unmittelbar die Wirklichkeit in einem Fachbereich widerspiegeln muss. Sollten allerdings in der Zukunft einmal alle Studienplätze tatsächlich besetzt werden, so ergibt sich ein erheblicher Mehraufwand für den Fachbereich. In diesem Fall besteht einerseits die Möglichkeit, ggf. einen Numerus Clausus zu beantragen, andererseits ist in einem solchen Fall auch Unterstützung aus der Fakultät zugesichert. Schließlich besteht die Möglichkeit, im Falle kurzfristig stark ansteigender Studierendenzahlen auch durch Lehraufträge Bereiche des Angebots abzudecken. Die Personelle Planung ist damit insgesamt überzeugend.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Studiengang stehen Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung in üblichem Umfang zur Verfügung.

Hinsichtlich der sächlichen Ausstattung stellt der Studiengang strukturell keine besonderen Anforderungen, die über die Ausstattung moderner Seminarräume hinausgeht. In dieser Hinsicht verfügt die Universität über geeignete Raumressourcen. Keine der beteiligten Gesprächspartner, auch nicht die Studierenden, problematisieren hier Mängel. Die Raumsituation erscheint damit insgesamt gut.

## **7. Qualitätssicherung**

An der Hochschule wurden eine Evaluationsordnung, regelmäßige Studiengangsgespräche mit der Vizepräsidentin für Lehre, ein Preis für Exzellente Lehre und verschiedene Programme für gute Lehre etabliert. Eine Bündelung der Aktivitäten erfolgte im Jahr 2010 in der Zentralen Einrichtung für Lehre, Studium und Weiterbildung.

Seit 2009 werden mit einer Evaluationssoftware in den Fächern standardisierte Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in verschiedenen Gremien unter Einbindung von Studierenden diskutiert. Weiterhin sollen regelmäßige Gespräche mit den Studierenden stattfinden, die der inhaltlichen und formalen Weiterentwicklung des Studiengangs dienen sollen.

In Zusammenarbeit mit INCHER an der Universität Kassel führt die Universität Hannover regelmäßig Befragungen der Absolventinnen und Absolventen durch. Diese Art der Befragung wird auch für den Studiengang „Bildungswissenschaften“ durchgeführt.

### **Bewertung**

Die Leibniz Universität Hannover setzt übliche Verfahren zur Qualitätssicherung ein, die zentral konfiguriert und dann in den Fachbereichen eingesetzt werden. Dabei ergibt sich eine Fokussierung auf quantitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren, die vor allem Indikatoren für die Steuerung auf Hochschulebene liefern. Zentral ermittelte Evaluationsergebnisse werden den Studierenden mitgeteilt, in der Studienkommission diskutiert und bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Die Vizepräsidentin beteiligt sich an entsprechenden Gesprächen.

Innerhalb des Fachbereichs und der dortigen Steuerung und Weiterentwicklung des Studiengangs werden diese Daten allerdings in vergleichsweise geringem Umfang verwertet. Dies hängt einerseits mit der durch die geringe Fallzahl besonders eingeschränkten Aussagekraft zusammen, andererseits aber auch mit der höheren Bedeutung, die geringer standardisierte Erhebungs- und Auswertungsverfahren einnehmen. Qualitätsgespräche innerhalb der Lehrveranstaltungen, insbesondere mit Verantwortlichen des Studiengangs und der einzelnen Schwerpunkte, spielen hier eine große Rolle. Diese Form direkter Rückmeldungen geht zu Lasten der nachvollziehbaren Dokumentation, bietet sich aber insbesondere mit Blick auf die unmittelbaren Kontakte zwischen Studierenden und Lehrenden dennoch an. Im Sinne dokumentierter Qualitätssicherung wäre es denkbar, entsprechende Ergebnisse niedrig formalisierter Verfahren dennoch in kurzen Qualitätsberichten o.Ä. zusammenzufassen, um ein deutlicheres Bild von der langfristigen Entwicklung des Studiengangs zu gewinnen. Eine Ausweitung höher standardisierter Verfahren liegt demgegenüber nicht nahe.

### **8. Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Bildungswissenschaften**“ an der Universität Hannover mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.